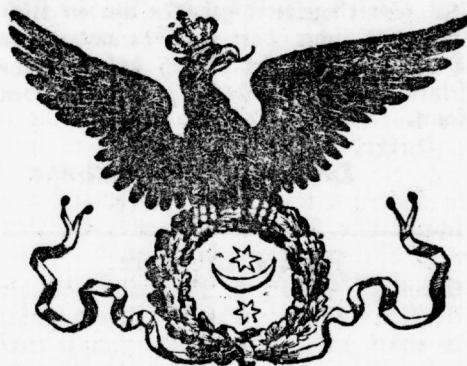


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anstalten aberak nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 164.

Halle, Freitag den 17. Juli
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Juli. Se. Maj. der König haben geruht: Den seitherigen Regierungs-Kath Wiethaus in Köln zum Landrath des Kreises Wipperfürth, im Regierungs-Bezirk Köln, zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Kadetten-Korps, v. Below I., ist nach Schlesien von hier abgereist.

Berlin, d. 6. Juli. In den letzten Sitzungen der General-Synode hat sich dieselbe mit dem Gutachten ihrer dritten Kommission über die Vorbildung für den geistlichen Beruf beschäftigt. Der Bericht betrachtete diese Vorbildung nach 4 Zeitabschnitten, zuerst die Gymnasialbildung, dann die Universitätsjahre, darauf die Examinationsverhältnisse und zuletzt die Fortbildung der Kandidaten bis zu ihrer Anstellung als Pfarrer. Hinsichtlich des ersten Zeitabschnittes wurde bestimmt, denselben erst bei der Verathung über den Bericht der Schulkommission in Betreff des Religionsunterrichtes und Gottesdienstes in Gymnasien zu behandeln. In Bezug auf die Vorbildung während der Universitätsjahre sollte eine Einwirkung der theol. Professoren, besonders in der zweiten Hälfte des Trienniums, väterliche Aufsicht derselben über die Studirenden durch Privat Umgang, nähere Verbindung durch theologische Seminare u. dergl. stattfinden, auch ein Repetenteninstitut, welches geeignete junge Männer für das Bedürfnis der Fortbildung der jungen Theologen jedoch zu freier Benützung der letztern anstellt, errichtet werden, welche letztere Bestimmung mit 48 gegen 22 Stimmen angenommen wurde. Die Frage, ob dem Staate die Anstellung von Universitätspredigern mit dem Rechte der Seelsorge, der Beichtvorbereitung und der Kommunion für die Studirenden, als Regel, jedoch ohne locale Ausnahmen auszuschließen, zu empfehlen sei? wurde allgemein bejaht. Hinsichtlich eines von der Kommission gestellten Antrages wegen Abkürzung des Militärdienstes

für die Theologen, vereinigte sich die Synode in der Erklärung: daß sie, obgleich weit entfernt, einen Wunsch auszusprechen, durch den eine Störung des vaterländischen Militärsystems hervorgebracht werden könne, es dennoch den Staatsbehörden anheimstellen müsse, ob sich nicht eine Abkürzung der Dienstzeit für die Theologen als ausführbar darstelle. Zwei Anträge eines Mitgliedes der Versammlungen kamen schließlich zur Verathung; erstens, daß doch die Universitäten für die Anordnung allgemeiner religiöser Vorlesungen Sorge tragen möchten, was die Synode empfehlenswerth fand; zweitens, daß die corporativen Vereinigungen der Studirenden, hervorgegangen aus dem Associationstrieb der Jugend, zum Besten der letzteren eine staatliche Förderung erhalten möchten. Auch dieser letztere Antrag wurde zur Berücksichtigung des Staates empfohlen.

Elberfeld, d. 12. Juli. Es ist jetzt definitiv bestimmt, daß Bischof Dr. Ros General-Superintendent der Rheinprovinz bleibt und Synodalpräsident Gräber dort Vice-General-Superintendent wird; dagegen wird der bisherige Vice-General-Superintendent der Rheinprovinz, Küpper, General-Superintendent von Westphalen.

Schweiz.

Von der Linmat, d. 7. Juli. Die Deputation, welche der Bezirk Murten an den Staatsrath in Freiburg sandte, um die Rücknahme des Beschlusses, betreffend den Beitritt zum kathol. Bund, zu veranlassen, ist sehr ungnädig aufgenommen worden; der Staatsrath gab den kurzen Bescheid, er werde den Murtenern am 10. Juli antworten. Da auf diesen Zeitpunkt der Termin gestellt war, bis zu welchem Murten eine befriedigende Antwort verlangte, widrigenfalls der Recurs an die Tagsatzung eintreten würde, so giebt man jenem staatsrätlichen Bescheid die ominöse Deutung, daß am 10. Juli der Bezirk Murten mit Truppen besetzt werden sollte, was um so wahrscheinlicher ist, da die Verfolgungen der angesehensten Füh-

rer fortbauern und außer Hrn. Bissaula auch Hr. Chato-
ney von seinen Aemtern entsetzt worden ist. Unterdessen
fand am 3. und 4. d. in Zug eine Konferenz der Glieder
des kathol. Bundes statt, welcher der sardinische Gesandte
nicht fremd geblieben sein soll. Auf jener Konferenz wurde
theils die Taktik besprochen, welche der Bund den Angrif-
fen in der Tagsatzung und der Forderung der bedeutend-
sten Kantone, welche die Auflösung desselben verlangen,
entgegenzusetzen will, und theils die Würtener Angelegenheit
verhandelt. In Bezug auf die Tagsatzung hegt der Se-
paratbund geringe Besorgnisse; denn obgleich die Existenz
dieses abgesonderten Bundes mit eigener den andern Stän-
den entgegengesetzter, Kriegsmacht die schreiendste Ver-
letzung des eidgenössischen Bundes ist, werden dennoch die
erforderlichen zwölf Stimmen zu einem Beschluß (für Auf-
lösung) nicht zu Stande kommen; höchstens eif. Bedeu-
tender sind die Verwickelungen, die sich durch die Opposi-
tion von Württemberg ergeben. Die Jesuiten und der Staats-
rath in Freiburg können und wollen dem Gesuch dieses
Bezirks um Rücktritt vom kathol. Bund nicht willfahren,
weil sonst diese Lieblingschöpfung der Jesuiten, welche sie
zum Organ ihrer ganzen konfessionellen Politik gemacht ha-
ben, zerfallen würde. Es bleibt also nichts übrig, als die
gewaltsame Unterdrückung von Württemberg. Allein darin läge
eine so scheußliche Gewaltthat, das Beginnen, einen Theil
der Eidgenossenschaft mit den Waffen zur Verletzung seines
dem eidgenössischen Bund geschwornen Eides zu zwingen,
wäre so empörend, daß die benachbarten Gebiete sogleich,
trotz des Freischaarenverbotes, den Unterdrückten zu Hülfe
eilen würden. In der That sind die angrenzenden Theile der
Kantone Bern (das Seeland und Oberland) und Waadt
(die Bezirke Yverney und Payerne) schon vollständig zum
Beistande gerüstet, und als in der vergangenen Woche
eine Anzahl Würtener mit ihrer Fahne auf dem Solo-
thurner Kantonschießen erschien und einer ihrer Führer
die Verfolgungen, denen sie schon lange von den Jesuiten
ausgesetzt sind, und die düstere Zukunft, die ihnen bevor-
steht, schilderte, ergrieff die zahlreiche Versammlung eine
solche Bewegung, daß gegen 5-600 Solothurner Schar-
schützen (also Katholiken!) den (reformirten) Würtenern
sogleich auf den ersten Wink ihre bewaffnete Hülfe zu-
sicherten.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juli. Nach zuverlässigen Nachrichten
sind bei der Katastrophe auf der Nordbahn zwei Wagen-
führer und dreizehn Reisende umgekommen; sieben Passa-
giere wurden verwundet; unter den letztern befindet sich ein
Adjutant des Generals Dudinot, den man schon todt ge-
sagt hatte. Der Anlaß zu dem großen Unglück soll streng
untersucht werden.

Die Prinzessin Clementine, Gemahlin des Prinzen August
von Sachsen-Koburg-Gotha, ist am 8. d. M. im Palast zu
Neuilly von einer Tochter entbunden worden.

Portugal.

Nach Berichten von der portugiesischen Grenze
ist die miguelistische Bewegung fast vollständig unterdrückt;
die von Oporto aus entsendeten Truppen haben die Insur-
gentenschwärme zerstört.

Bermischtes.

— Brüssel, d. 10. Juli. Ueber die Katastrophe auf
der Nordbahn theilt der heutige Commerce belge fol-

genden nähern Bericht mit: Der französische Convoi be-
stand aus zwei Zügen, welche sich zu Douai trennen soll-
ten, indem der eine nach Lille, der andere nach Valenciennes
bestimmt war. Zwei Lokomotiven schleppten den Con-
voi. Als derselbe zwischen dem Halt von Vitry und der
Station von Douai, in einiger Entfernung von Arras dies-
seits, ankam, ging die erste Lokomotive an der Stelle, wo
die Bahn einen sehr merklichen Abschluß bildet, von den
Schienen. Die zweite Lokomotive hielt die erste Maschine
zurück und es entstand ein furchtbarer Stoß, welchem der
Bruch mehrerer die Wagen verbindenden Ketten folgte.
Die Lokomotiven blieben auf der Bahn, aber die Gepäck-
waggons, die Packwagen der Messagerieen und die Wagen
der 2. und 3. Klasse, welche die Spitze des Convoi bilde-
ten, wurden in eine Tiefe von 30 Fuß, die mehr als 12
Fuß Wasser hatte, gestürzt. Ein Packwagen der Message-
rieen fiel auf einen Wagen 2. Klasse, der buchstäblich zer-
schmettert wurde. Acht Wagen, andere sagen, mehr, wur-
den in dem nämlichen Augenblicke von dem Abgrund ver-
schlungen. Man denke sich jetzt den Schrecken und die
Verwirrung, welche sich des Ueberrestes des Convoi bemäch-
tigen mußten. Alle in den Abgrund gestürzten Wagen ge-
hörten zu dem nach Lille bestimmten Zuge. Die Reisenden
nach Valenciennes und Belgien haben fast nichts gelitten.
Eine einzige Diligence oder ein Wagen 1. Klasse ist ziemlich
hart mitgenommen worden. Die Prinzessin von Ligne, Gat-
tin unseres Botschafters in Paris, befand sich in einer Di-
lignce mit ihren 4 Kindern; sie sind sämmtlich unverfehrt
geblieben. Zwei Fräulein, welche, wie man sagt, der Fa-
milie eines polnischen Generals in Belgien angehören, ka-
men mit leichten Quetschungen davon und widmeten wie
die Prinzessin von Ligne den Verwundeten die erste Pflege.
Ein Landmann und zwei Dienstleute, deren Hingebung man
nicht genug loben kann, warfen sich schwimmend in den
Graben und es gelang ihnen, mehrere Opfer, deren einige
schrecklich verstümmelt und ohne Leben waren, hervor zu
ziehen. Bierzehn Todte wurden am Abende und zwölf an-
dere gegen Morgen aus dem Sumpfe gezogen. Etwa zwanzig
waren schwer verwundet; dieß berichtet wenigstens ein
anwesender Reisender. Dem Zugführer wurde der Kopf
buchstäblich weggeschnitten. Ein Schaffner wurde zerquetscht.
Man hat auch den Tod eines Adjutanten des Generals
Dudinot zu beklagen; es wurden ihm die Rippen zerschmet-
tert und er starb gestern Morgens nach einigen Stunden
unsäglichem Leiden. Hülfe kam, jedoch ziemlich spät, wie
es scheint, von den nächsten Stationen an. Die meisten
Reisenden sind an Ort und Stelle und zu Douai geblie-
ben. Einige, höchstens 20, sind Abends zu Valenciennes
angekommen, von wo sie um Mitternacht nach Brüssel ab-
reisten. Hr. Eyckholt und andere Chefs der Verwaltung
sind diesen Morgen früh von Brüssel nach dem Orte des
Unglücks abgegangen. Die Berichte weichen sehr über die
Details der Katastrophe ab und dieß ist leicht begreiflich.
Aber ein Umstand, worüber Jeder einig scheint,
ist, daß das Unglück durch eine Verrückung der
Schienen an einer Stelle, wo der Abschluß der
Bahn merklich ist, verursacht worden. Durch
diese Verrückung kamen die erste Lokomotive und die Wa-
gen der Spitze des Convoi von den Schienen. Unter den
gestern zu Brüssel angekommenen 12 oder 13 Personen,
welche sich auf dem Schauplatz des Ereignisses befanden,
waren einige noch ganz durchnäst in Folge der thätigen
Rolle, welche sie bei dem den Opfern geleiteten Beistande
gespielt hatten. Hr. Eyckholt ist mit dem gestern Abends

angekommenen Convoi zurückgekehrt. Aus seinem Munde hat man erfahren, daß die Zahl der Opfer nicht so groß ist, als die ersten Berichte angaben; er wagte es jedoch nicht, die Zahl genau zu bestimmen, weil die Nachsuchungen noch fortgesetzt wurden. Die in die Tiefe gestürzten Wagen oder wenigstens 3 bis 4 derselben befanden sich noch darin, als der gestrige Convoi an dieser Stelle vorüberfuhr, wo der Damm 10 Meter hoch ist. Der Generalprocurator von Douai, der königl. Procurator und andere gerichtliche und Verwaltungsbehörden haben sich gestern Morgen an den Ort des Unfalls begeben, um eine strenge Untersuchung zu beginnen. Wir werden ohne Zweifel bald die bestimmten Details über dieses schreckliche Ereigniß erhalten. — Gestern in der Frühe wurden zwei junge Leute auf der Straße getroffen, die sich nach dem Bureau der Diligencen erkundigten, um sofort nach Paris zurückzukehren. Sie hatten mit dreizehn Freunden die französische Hauptstadt verlassen und nur zwei sich nach der Katastrophe wiedergefunden. — Mad. Skrynecka, die Gattin des früheren polnischen Generals Skrynecky, befand sich bei dem unglücklichen Zuge und traf gestern Morgens nicht hier ein, wohl aber ein Schreiben von ihr, worin sie meldet, daß sie unverletzt sei, jedoch an Ort und Stelle bleibe, um den Leidenden beizustehen. Hr. Bourgeois, Conducteur der königl. Messagerien, befand sich mit seinem Kameraden von der Unternehmung Lafitte Caillard auf dem Wagen der königlichen Messagerien, als in einiger Entfernung von Arras der Eine zum Andern sagte: „Das geht hier drollig zu“, und zu gleicher Zeit faßten beide durch eine fast maschinenmäßige Bewegung die Riemen des Wagens. Diesem Umstande verdankten sie ihr Leben! Einige Augenblicke später wurden sie in den Sumpf hinabgestürzt. Bourgeois und sein Kamerad fanden sich auf eine wunderbare Weise an den Riemen, die sie gefaßt, hangend; ihr Wagen, zur Hälfte auf dem abschüssigen Rande des Damms, zur Hälfte im Wasser, lag auf einem Waggon, der in seinem Sturze fast ganz die Reisenden bedeckt hatte, die er unter dem Wasser erstickte. Diese beiden Männer wissen nicht mehr, was sich dort während einiger Secunden zugetragen; allein, wieder zu sich gekommen, erstaunt, sich noch lebend zu sehen, war ihr erster Gedanke, nebst einem Torfarbeiter und einigen später aus den auf der Bahn gebliebenen Wagen hinzugekommenen Reisenden den zum Theil unter dem Waggon im Wasser und Schlamm begrabenen Unglücklichen Hülfe zu leisten. Man mußte vor allem ein Seitenbrett losreißen, um eine Oeffnung zu machen, wodurch man die todten oder lebenden Opfer hervorziehen konnte. Durch diese Oeffnung zog man nach und nach 9 lebende und 11 todte Personen hervor. Man denke sich, welche großen Anstrengungen es bedurfte, um diese Unglücklichen aus ihrem Grabe zu bringen. Ein armes kleines Mädchen von 7 bis 8 Jahren ward mit unerhörter Mühe gerettet; noch lebend, zur Hälfte aus dem Wasser hervorgehoben, ward einer ihrer Arme im Waggon durch eine unsichtbare Kraft, durch ihre Schwester oder ihren Bruder, welche ertranken, zurückgehalten. Man entriß ihnen endlich das Mädchen und gab es ihrer Mutter zurück, die vor ihm aus dem Schlunde gerettet worden. Aber die unglückliche Mutter hatte ja noch zwei andere Kinder bei sich gehabt, die man ihr nicht zurückgeben konnte!

— Die Landleute in Frankreich üben bisweilen noch die eben so gefährliche als thörichte Praxis, bei Gewittern die Kirchenglocke zu läuten, um dadurch die Gefahr des Wetters abzuwenden. Dies ist auch jüngst zu St. Just bei

Limoges geschehen, doch die Folgen waren sehr übel. Der Blitz schlug auf der Stelle in das an die Kirche stoßende Haus, und traf den Pfarrer, der jedoch nur einige Zeit besinnungslos blieb, sich später glücklicherweise wieder erholt.

— Unter den Artikeln, welche die jüngst aus China zurückgekehrte Kommission von dort mitgebracht hat, befindet sich auch eine ganz besondere Kuriosität, nämlich eine chinesische Weltkarte, die der Kommission von dem Hauptmandarin von Canton zugestellt ist. Der chinesische Geograph hat die Welt nach seinem Gefallen zugeschnitten und eingetheilt. Er hat z. B. die Jähmen abgeschafft, und die Halbinseln vertilgt. An der Stelle der Landenge von Suez fließt ein prächtiger Meeresstrom aus dem rothen Meer in das mittelländische. Der Jähmus von Panama ist auf die bequemste Weise durchstochen, und ein Meeresstrom durchgeleitet, der alle Kombinationen unserer europäischen Ingenieurs verspottet. Hannibals und Napoleons Ruhm hat der Chartenzeichner bedeutend geschmälert, da er ihnen den Uebergang über die Alpen und Pyrenäen so leicht gemacht hat, daß jeder Fährich ein Heer hinüberführen kann; er hat nämlich beide Gebirgsketten völlig platt gedrückt, oder weggewischt, genug sie sind nicht mehr da. Die ungeheuren Gebirge Amerika's hat er kaum angedeutet. Dagegen ist er sehr edel gegen China verfahren, dem er drei volle Viertel von der Größe der übrigen Welt verliehen hat.

— Ein Journal erzählt folgende lustige Geschichte. Ein Reisender traf auf der Nordbahn in Valenciennes ein. Er nahm an der Table d'Hôte Platz und legte seinen Reisefack auf einen Stuhl neben sich. Als er bezahlen wollte, forderte der Wirth ihm zwei Couverts ab. Der Reisende war erstaunt und meinte, dies sei ein Irrthum; doch der Wirth erklärte ihm, sein Reisefack habe einen Platz weggenommen, den ein anderer Gast hätte einnehmen können und für diesen Verlust müsse er (der Wirth) seine Entschädigung nehmen. Ja so, sagte der Reisende, und bezahlte. Einige Tage darauf kam er wieder durch Valenciennes und legte seinen Reisefack wieder neben sich. Diesmal aber nahm er von jeder Schüssel, die präsentirt wurde, eine tüchtige Portion, öffnete den Sack, und that sie hinein. Der Wirth protestirte, doch der Fremde sprach kaltblütig: Als ich neulich hier war, war mein Reisefack nicht hungrig, heute muß ich mich für meinen damaligen Verlust entschädigen. Und so geschah es, denn der hungrige Reisefack speiste Fleisch, Fisch, Gemüse, Friscaffee, Braten, was es nur gab, zum großen Gelächter aller Anwesenden, denen der lustige Gast die Geschichte erzählt hatte, und zum großen Aerger des Wirthes, der sich fortdauernd verspottet sah.

— St. Gallen. Berichte des St. Gallischen Straßen- und Wasserbauinspectorates, welches an Ort und Stelle sich verfügte, schildern den Umfang und die Folgen des Rheinausbruches bei Baduz viel größer als alle bisherigen Berichte. Ein Strich Landes von 3 Stunden Länge und einer halben Stunde Breite steht unter Wasser und die Gebäude sind bedroht. Den alten Rhein durchwatet man überall und es häuft sich das Flußbett mit Sand und Geschiebe, so daß die Zurückdrängung ins Bett große Mühe erfordert. Mit Interesse hat man aus dem Berichte die freundschaftliche Hülfeleistung der Seveler und Buchser vernommen. Ein eventueller Kredit für eventuelle Bedürfnisse ist dem Straßeninspectorate zugestellt worden.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die besignirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Bürstenbinder Schmidt in Quedlinburg mit 3 Thlr. R. Anw.
- 2) An Hrn. Stellmachermeister Buch in Halle.
- 3) An Hrn. Conducteur Lipke in Eilenburg.
- 4) An Hrn. W. Wöhl in Gr. Dscherleben.
- 5) An den Schuhmachersellen Winter in Steinberg bei Meise.
- 6) An den Webergesellen Haidenreich in Berlin.
- 7) An Mlle. C. Schweizer in Leipzig.
- 8) An Friederike Kuhne in Leipzig.
- 9) An Frau Meinicken in Merseburg.
- 10) An Z. C. post. rest. Mueheln.

Halle, den 15. Juli 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.
Göschel.

Bekanntmachung.

Im Auftrage eines Königl. Puppilens-Collegiums zu Naumburg sollen auf den 3. August d. J. von Vormittags 9 Uhr ab

öfentl. folgenden Tag

in dem Schlosse zu Walbeck

- 1) eine Feuerspritze mit Schlauch und andern Feuergeräthschaften,
 - 2) mehrere Gegenstände von Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Porzellan, Steingut, Glas, Möbels und Hausgeräthschaften,
 - 3) drei Kutschen, eine Droschke, ein Ackerwagen und ein Holzschlitten,
 - 4) einige Flaschen Wein,
- den von dem Bussche'schen Erben zugehörig, durch unterzeichnetes Gericht gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auktion verfilbert werden.

Das Patrimonial-Gericht des Amtes
Walbeck.

Garten zu Freimfelde.

Heute, Freitag den 17. Juli
großes

Vocal- u. Instrumental-Concert,

gegeben von dem
Deisterreichisch-Steperischen
Sänger-Kleeblatt

C. Fischer, F. Zechinger u. Frau
und dem Stadtmusikchor.

Anfang 6 Uhr.

Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Freiwillige Zwangs-Auction.

Wegen Antritts meines einjährigen Festungs-Arrestes bin ich gezwungen, meine Mobilien freiwillig zu versteigern. Die Auction findet statt Sonnabend den 18. d. M. Morgens 9 Uhr in meiner Wohnung zu Schkeuditz. Gleich baare Zahlung ist eben so unvermeidlich, wie das menschliche Schicksal.

Seld.

Für die Apotheke einer Kreisstadt des hiesigen Regierungsbezirks wird ein gebildeter, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, der entweder sogleich oder am 1. October d. J. eintreten kann, als Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Theune & Brauer in Halle.

Schwarzes Roggenmehl, im Einzelnen, sowie auch im Ganzen, ist wieder billig zu haben. Auch kann ein tüchtiger Bursche in die Lehre treten bei

J. G. Blau jun., Bäckermeister,
gr. Ulrichstraße Nr. 23.

Verkauf der besten regulirten Schwarzwälder Wanduhren, sowie auch noch verschiedener anderer, zu den billigsten Preisen, wofür garantirt

der Uhr- und Gehäusmacher Friedrich
in Schkeuditz.

Keine mit Del zusammengesetzte, sondern über die Blase destillirte Frucht-Branntweine (Aquivite) empfiehlt an Wiederverkäufer zu 3 3/4 und 4 Sgr.

C. J. Scharre am Markt.

Neuester und vollständigster

Briefsteller für Liebende.

Eine Sammlung von Musterbriefen für alle Fälle und Verhältnisse, welche bei Liebenden eintreten können. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Geh.
Preis 10 Sgr.

Es ist nicht Jedermanns Sache, einen guten Brief zu schreiben; daher Rathgeber in dieser Beziehung stets Bedürfnis gewesen sind und bleiben werden. Vielen, die in die Lage kommen, einen Brief an geliebte Personen schreiben zu müssen, fehlt es zwar nicht an Stoff, aber es fehlt ihnen die Gewandtheit, ihre Gedanken in guter Form zu Papier zu bringen. Für Solche ist dieser Briefsteller besonders bestimmt.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Sauerkirschchen kauft zum höchsten Preise Carl Brodtkorb in Halle.

Mineral-Brunnen

in frischer Füllung ist erneuert angekommen:

- Dryburger Stahlbrunnen, Pyramonters Stahlbrunnen,
 - Eger Franzensbrunnen, Eger Wiesensquelle,
 - Eger Salzquelle, Rissinger Ragozzi,
 - Emser Kesselbrunnen, Emser Kränchensbrunnen,
 - Geilnauer Kesselbrunnen, Wildunger Br.,
 - Marienbader Kreuzbrunnen, Marienbader Ferdinandsbrunnen,
 - Pillnaer Bitterwasser, Saidschüler Bitterwasser,
 - Schlesischer Obersalzbrunnen, Ubelheitsquelle,
 - echt Nassauer Selters, Carlsbader Sprudel,
 - Carlsbader Mühlbrunnen, Carlsbades Schloßbrunnen,
 - Carlsbader Neubrunnen, Elisabethbrunnen von Kreuznach,
- empfehlend und verkauft
- Gotthelf Kühne,
Petersstraße Nr. 43/34 in Leipzig.

Verkauf.

Ich habe 4000 Berliner Scheffel Hafer, 200 Eimer 42r, 43r, 44r und 45r Landwein, 600 Stück eichene Bohlen von 8 bis 18 Fuß Länge und 2 Zoll Stärke und 50 Stück weißbüchene Nutzschäfte zu verkaufen.

Freiburg a. d. U., den 13. Juli 1846.
C. G. Heydenreich.

Die Wittve Pufky zu Oberfarnstäde (bei Querfurt) ist gesonnen, ihre daselbst belegene Windmühle mit 2 Mahlgängen auf 3 Jahre zu verpachten; zu diesem Behuf von derselben beauftragt, habe ich Termin den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung hier selbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten einladet, daß die desfalligen Bedingungen nicht allein im Termine, sondern auch schon vorher bei mir einzusehen sind.

Gatterstädt, am 1. Juli 1846.

M. Frißsche.

Die achte Einzahlung auf Halle-Thüringer Eisenbahn-Actien-Quittungsbogen besorgen wieder bis zum 31. dieses Monats Halle, den 2. Juli 1846.

A. W. Barnison & Sohn.
H. F. Lehmann.

Beilage

Freitag, den 17. Juli 1846.

Deutschland.

Naumburg. Dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath Richter und dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Rathe Franz Michael Zacke ist die erbetene Entlassung aus dem königlichen Justizdienste mit Pension vom 1. October resp. 1. Juli c. an, den 23. Mai c. Allerhöchst ertheilt;

dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Plettenberg zu Gräfenhainchen ist durch Allerhöchst vollzogenes Patent vom 18. Mai c. der Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath verliehen;

dem hiesigen Oberlandesgerichts-Assessor Edz ist die Stelle eines Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Steueramte hieselbst den 8. Juni c. mit übertragen;

der hiesige Oberlandesgerichts-Referendarius Heinrich Robert Packbusch ist den 26. Mai c. zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt;

dem hiesigen Oberlandesgerichts-Referendarius Gottlob Herrmann Fiebiger ist die Verwaltung der Patrimonialgerichte zu Wölkau mit Reibitz, Kösa, Zschölkau, Neuhaus, Altpouch, Güntheritz, Neuhoff, Biesen und Schnadig übertragen.

Frankreich.

Paris, d. 12. Juli. Die „Presse“ von heute spricht mit Bestimmtheit von dem nahen Austrreten des Marschalls Soult, der fest darauf besteht, den nominellen Vorsitz im Ministerconseil nicht länger zu führen. Herr Guizot wird an seine Stelle treten; die „Presse“ findet angemessen, ihm ihren guten Rath nicht vorzuenthalten; sie zieht ihn dem Herrn Thiers bei weitem vor, wünscht aber doch, er möge etwas mehr der progressiven Politik huldigen.

Nach einer offiziellen Zählung, die nächstens bekannt gemacht werden soll, hat Paris eine Million Einwohner. Die Bevölkerung des Seine-Departements ist zu 1,200,000 Seelen ermittelt. Das Budget der Stadt Paris beläuft sich auf 46 1/2 Mill. Frs.

Der König hat, auf Bericht des Großsiegelbewahrers, durch Entscheidung vom 10. Juli dem General Grafen Montholon den noch übrigen Theil der gegen ihn am 6. October 1840 ausgesprochenen Strafe (zwanzig Jahre Detention) erlassen.

Vermischtes.

— Paris. Als eine Folge der großen Hitze ist das Wasser der Seine sehr niedrig. Am 8. Juli stand es nur noch 2 Fuß über dem Merkzeichen des niedrigsten Wasserstandes seit 1719.

Eisenbahnen.

Berlin, den 14. Juli. An der heutigen Börse wurde gemacht: Potsdam-Magdeburg 100 1/2 Br. 99 1/2 G. Magdeburg-Wittenberge 96 1/2 Br. 95 1/2 G. Berlin-Hamburg 99 3/4 Br. 98 3/4 G. Berlin-Anhalter Litt. B. 104 1/2 Br. 103 1/2 G. Hamburg-Bergedorf — Br. — G. Köln-Minden 97 Br. 96 G. Rhän. Stamm-Prior. — Br. — G. Aachen-Maastricht 93 1/2 Br. 92 1/2 G. Prinz Wilhelm — Br. — G. Bergisch-Märkische 93 Br.

92 G. Stargard-Posen 93 Br. 92 G. Nieder-Schlesische 96 1/4 Br. 95 1/4 G. Glogau-Sagan — Br. — G. Brieg-Neiße — Br. — G. Wilhelms-Bahn (Gosel-Oberberg) Br. — G. Sächsisch-Schlesische 101 Br. 100 G. Berlin-Krakau — Br. — G. Thüringer 96 3/4 Br. 95 3/4 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 84 3/8 Br. 83 3/8 G. Kassel-Kippstadt 93 Br. 92 G. Leipzig-Dresdener — Br. — G. Chemnitz-Riesa — Br. — G. Gothen-Bernburg — Br. — G. Löbau-Zittau — Br. — G. Sächsisch-Baterische — Br. — G. Verbach-Ludwigshafen 100 Br. 99 G. Schwerin-Bismar — Br. — G. Rostock-Hagenow — Br. — G. Altona-Kiel 109 Br. 108 G. Ropenhagen-Roeskilde — Br. — G. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 194 Br. — G. Wien-Wloggnitz 140 Br. — G. Pesther 96 Br. 95 G. Mailand-Venedig — Br. — G. Livorno — Br. — G. Amsterdam-Rotterdam 105 Br. — G. Utrecht-Utrecht — Br. 107 1/2 G. Zarskoje-Selo — Br. — G.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde)

Magdeburg, den 15. Juli. (Nach Weispeln.)

Weizen	46	—	56	¢	Gerste	26	—	28	¢
Roggen	41	—	44	¢	Hafer	22	—	26	¢

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

am 16. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. Juli: 40 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst u. Command. des 32. Inf.-Reg. v. Sudow a. Erfurt. Frau Geh. Rätlin Krönig a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Volbeding a. Leipzig, Koch a. Düren, Hanne a. Bremen, Schumann a. Hamburg, Toppel a. Magdeburg. Hr. Oberst v. Röder a. Berlin. Hr. Constat.-Rath Meyer m. Tochter a. Hannover. Hr. Gutsbes. Rentscher a. Brandenburg. Hr. Fabrik. Silber a. Weissen. Hr. Dekon. Köhner a. Plegnitz. Hr. Dr. jur. Etterig a. Bonn. Hr. Professor Deichmann a. Hannover.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Brach u. Mendel a. Berlin, Wecker a. Frankfurt, Steinbrecht a. Magdeburg, Rieg u. Amelung a. Leipzig, Zahn m. Frau u. Stähnisch a. Ettettin, Cieperrnann a. Elberfeld, Friedrich a. Lüttich, Franke a. Cuxen, Enderlein a. Albrach, Jäger a. Pforzheim, Hoffmann a. Potsdam. Hr. Paristik. Schrader u. Frau Wittwe Schrader a. Hamburg. Hr. Amtm. Keil m. Gem. a. Bucha.

Goldner Ring: Hr. Arzt Dr. Gynokowitsch u. Hr. Prof. Rad a. Ungarn. Hr. Dr. u. Prof. Gmeith a. Ploß. Hr. Lehrer Westerbagen a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schomburg a. Proßnitz, Detting a. Töplitz, Meyer a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Otto a. Naumburg, Jenas u. Küssenberg a. Berlin. Hr. Dekon. Bischoff a. Delmeuborst. Hr. Fabrik. Kückenthal a. Buhla. Hr. Kunstmalers Bernet a. Straßburg.

Stadt Hamburg: Hr. Partik. Julius a. Utrecht. Die Hrn. Kauf. Müller a. Berlin, Höffers a. Hamburg, Schenert a. Magdeburg, Fräul. Hönnecke a. Erfurt.

Goldne Kugel: Hr. Lehrer Grünefeld a. Görzsdorf. Die Hrn. Kauf. Schmitt a. Trier, Schnetzer a. Leipzig.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit Herrn Gustav Koloff zu Erdebörn zeigen wir theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst an.

Helbra, den 15. Juli 1846.

Spielberg und Frau.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das für Diemitz und Freilimfelde von mir unterm 11. d. M. erlassene Verbot des freien Herumlauferns der Hunde, wird hiermit auch auf Siebichenstein ausgedehnt, dergestalt, daß in diesem Orte bis auf Weiteres sämtliche Hunde angelegt oder eingesperrt gehalten werden müssen, und jeder dort frei herumlaufende Hund, auch wenn er sich in der Nähe seines Herrn befindet, getödtet werden kann.

Halle, d. 14. Juli 1846.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Prof. Eduard Pick aus Wien

wird

Montag, am 20. d. M., einen Cyklus von 6 Vorlesungen über Mnemonik (Gedächtniskunst)

und ihre Anwendung auf das Studium der Sprachen, der Statistik, Jurisprudenz, Bibel, Geschichte, Naturgeschichte u. s. w., sowohl in den Franckeschen Stiftungen als auch im physikalischen Hörsaale der hiesigen Universität, Jägergasse Nr. 1004, eröffnen. Erstere finden von 4—5 und letztere von 7—8 Uhr statt.

Theilnehmer an einem dieser Course wollen sich subscribiren in der Expedition des Couriers mit 3 Thlr. für den ganzen Curfus.

Bekanntmachung.

Eine Viertel-Hufe dreierartiges Feld, in Börbiger Stadtlur, auf Lehna-Mark, soll, nach Befinden, im Ganzen oder auch in drei einzelnen Arten, im Wege der Versteigerung verkauft werden, und ich habe hierzu

den 5. August jetzigen Jahres,
Mittwochs,

terminlich bestimmt. Kaufstüchtige lade ich hierdurch ein, sich am angezeigten Tage Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer einzufinden und behüflicher Verhandlung gewärtig zu sein.

Das Feld wird mit Michaelis i. J. pachtlos und dann bloß und unbestellt übergeben.

Auch ist ein Kapital von 300 Thlr. auf ein Feldgrundstück zinsbar auszuleihen. Börbig, den 11. Juli 1846.

Schröter, Justizrath.

Stadtguts-Verkauf.

Dasselbe ist gut und theils neu gebaut, in einer lebhaften Stadt an der Eisenbahn gelegen, hat sehr große bedeutende Obst-, Gras-, Lust- und Gemüsegärten, 3²/₃ Hufen Land, durchgängig Weizenboden, es werden 6 Pferde, 16 Stück Rindvieh, 20 St. Schweine, 50 Schaafe, Federvieh aller Art, nebst komplettem, guten todtten Inventar, ingleichen der völligen Ernte, sofort übergeben. Außerdem hat das Gut noch 200 Thlr. baare Geldgefälle und wenig Abgaben.

Besonderer Umstände halber wünscht der Besizer schleunigst zu verkaufen und wird deshalb die besten Bedingungen stellen. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair Gähler in Schkeuditz.

Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Klein-Dammendorf gelegene Schenk-wirtschaft nebst Bäckerei und einem sehr großen Obst- und Gemüse-Garten, Gemeinde-Anteile, (die Gebäude sind in ganz gutem Zustande), veränderungshalber auf den 9. August in selbiger Behausung meistbietend zu verkaufen. Kaufstiebhaber haben die Güte, sich an gemeldetem Tage gefälligst einzustellen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Christian Lehmann.

Hyazinthen.

Auch in diesem Jahre nehme ich Bestellungen auf Berliner Hyazinthen-Zwiebeln an, und bitte, mir die desfalligen Aufträge geneigtest recht bald zugehen zu lassen.

Th. Richter

vor dem Schifferthore.

Verschiedene Sorten weiße Reifstangen, sowie auch weiße Korbweiden sind noch zu verkaufen bei Elishch.

Künftigen Sonntag den 19. Juli soll bei mir Tanzmusik gehalten werden, wozu ergebenst einladet
Rede in Höhnstedt.

Zwei gute starke Pferde stehen zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 173.

Am 21. Juli Nachmittags werden in der Schenke zu Queis 3¹/₂ Morgen Gerste und Hafer, sowie 1/4 Acker Karben an den Meistbietenden auf dem Stiele verkauft, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Champagner Cillery

lagert bei mir für französ. Rechnung eine kleine Post in 1/1 und 1/2 Bout., welche, um damit zu räumen, à 1 Thlr. p. 1/1 u. 7/12 Thlr. p. 1/2 Bout. verkauft werden soll. Die Waare ist ohne Label, grand moussoux, aber etwas süß. Feinere Qualitäten à 1¹/₃ Thlr. p. 1/1 und 3/4 Thlr. p. 1/2 Bout.

G. S. Grieshammer
in Leipzig.

Eine neue Auswahl von französischen Tapeten, Landschaften verkauft zu sehr billigem Preise

F. Kummer, Tapeten-Fabrikant.
Halle, in der Mühlstraße Nr. 1011.

Wann werden die sogenannten Tyroler das Publikum nicht mehr belästigen?

Ein Hausknecht, welcher beim Destilliren nicht unerfahren und sich der häuslichen Arbeit mit unterzieht, findet sofort Beschäftigung bei E. J. Scharre am Markt.

Zwei tüchtige Ackerknechte und mehrere Tagelöhner werden auf längere Zeit und gegen guten Lohn auf dem Rittergute Wallendorf bei Merseburg gesucht.

So eben ist erschienen und vorräthig in Halle in G. A. Kummel's Verlags- u. Sort.-Buch., in Cönnern bei A. Löffler:

Die malerischen Ufer der Saale, 8. und 9. Lieferung.

Inhalt: Saaldorf mit dem fürstl. Jagd-Schlosse Weidmannsheil. — Saalburg. — Der Saalgrund beim großen Bleilöche. — Burgk. Preis à Lieferung auf Velinpap. 6 Sgr. auf chines. Papier 9 Sgr. Dresden, im Juli 1846.

Adler und Diege.

Ein hübsch gebautes Gut bei Delitzsch, mit circa 20 Morgen Acker, beabsichtigt der Besizer sofort (Preis 1600 Thlr.) zu verkaufen oder gegen ein größeres Grundstück (Haus oder Schenk-wirtschaft) zu vertauschen, und ertheilt darüber Näheres der Agent Sattler in Delitzsch.

Eine güste schlachtbare Kuh verkauft Reising in Zwintschöna.

Ert

Das

Z

einem
soll
Gebiet
versch
Verhä
Rede
über
Schr
Nikst
Woch
fangre
schönl
aber
ten t
einleit
über
forma
rche
staur
Lebe
rend
schen
herau
den
phist.
ner w
gel w
und
mit
ner d
gerich
zertrü
lismu
in
erbitt
kämp
geklag
Heg
gering
hervo
sonde
Sch
mit
selbst
matif
näher
daßer



Das Gutachten der ersten Kommission der Reichs-Synode über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntniß-Schriften.

Die in Berlin versammelte Reichs-Synode ist jetzt an einem Punkte angekommen, wo sie die Entscheidung geben soll über die wichtigste und streitigste Frage auf kirchlichem Gebiet und zugleich gezwungen wird, ihr bis dahin verschlossenes Wesen zu offenbaren, indem sie über ihr Verhältniß zur Zeit und ihren religiösen Bedürfnissen offen Rede zu stehen hat. Das Gutachten der ersten Kommission über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntniß-Schriften, verfaßt vom Ober-Konsistorial-Rath Professor Mitsch, ist so eben vollendet und wird im Laufe dieser Woche zur Diskussion gebracht werden. Es ist eine umfangreiche gelehrte Arbeit, milde in Ton und Haltung, verständig und nachgiebig bis auf einen gewissen Punkt — aber dennoch in einen eng gezogenen und ängstlich überwachten theologischen Kreis eingeschlossen. Sogleich im ersten einleitenden Abschnitt, welcher eine geschichtliche Uebersicht über die Bedeutung und Geltung der Symbole seit der Reformation giebt, wird es klar, wie beschränkt der historische Blick des Berichterstatters, welcher die sogenannte Restauration der Theologie und des kirchlichen Lebens seit den letzten 30 Jahren weit überschätzt, während die entgegenstehenden Arbeiten der Wissenschaft überschauen und die lauten Kundgebungen mitten aus dem Leben heraus gering geachtet werden. Es wird nichts gesagt von den Selbsttäuschungen, den innern Widersprüchen und den sophist. Quälereien dieser restaurirten Rechtgläubigkeit; Männer wie Lessing, Kant, Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel werden ohne Weiteres in den Dienst dieser Restauration und ihrer sogenannten tieferen Wissenschaft gezogen, und es ist mit keinem Worte davon die Rede, daß gerade diese Männer das alte, auf den supranaturalistischen Grundlagen aufgerichtete dogmatische Gebäude mit starken Schlägen völlig zertrümmert haben. Ist doch Kant der Vater des Rationalismus oder des Moralismus, durch welchen die Religion in Sittlichkeit aufgelöst wurde; hat doch Niemand so unerbittlich und so unwiderleglich die Schrift-Auctorität bekämpft wie Lessing; ist doch Fichte des Atheismus angeklagt und demgemäß entsetzt, haben doch Schelling und Hegel das sogenannte positive oder historische Christenthum gering geachtet, indem sie nur den ewigen idealen Gehalt hervorhoben, nicht aber auf ein Ur-Christenthum mit besondern göttlichen Offenbarungen zurück gingen. Und Schleiermacher? Es ist freilich das Bild dieses Mannes mit seinen reinen und freien Zügen, von seinen Schülern selbst vielfach entstellt und verdunkelt, aber, wer seine Dogmatik kennt, muß es wissen, daß sein Christus-Bild viel näher steht dem rationalistischen als dem alt-dogmatischen, daß er ihm nichts ist als der ideale, sündlose Mensch, das Haupt

der Gemeinde und ihr Lebens-Princip, und daß von ihm, als dem Mittelpunkt aus, die ganze äußerliche, übernatürliche, magische Parthie der Dogmatik, die Inspirations-Lehre mit eingeschlossen, aufs schärfste kritisiert wird. — Wozu also durch ein historisches Faktum diese Heroen als Sklaven an den Triumphwagen der Restauration fetten? Freilich wird dadurch das ganze Sach- und Rechtsverhältniß der oppositionellen Richtung unserer Tage verschoben, sie soll abgeschnitten werden von ihren ruhmvollen Urhebern, das historische Recht soll ihr verkümmert werden, sie soll nur als ein Auswuchs erscheinen, der abzuschneiden ist von dem gesunden Organismus der Kirche.

Und diese Fälschung der Geschichte tritt offenkundig heraus in dem Mangel an tieferem Verständnis, in der Willkühr und Rathlosigkeit des Urtheils, der neuesten Opposition der prot. Freunde gegenüber. Woher sind sie gekommen so plötzlich? Nachdem das neue kirchliche Leben und die kirchliche Wissenschaft eben erst gesiegt über den Rationalismus? Woher so unerwartet? Und ihre rasche Ausbreitung, wie war sie möglich? Der Verfasser des Gutachtens hat nur die naive Auskunft. „Um diese Zeit empfing die jedem positiven Bekenntnisse fremde Gesinnung von Seiten der Schule und Literatur eine unerwartete Verstärkung.“ Ja! wohl unerwartet war sie denen, welche sich mit den Restaurations-Gedanken trugen und in ihren Selbsttäuschungen weder der Schleiermacherschen noch der Hegelschen Theologie auf den Grund gesehen. — Denn, wie war es möglich, daß von Seiten der Spekulation „die früher konservativ gewesen, nun zu Gunsten des Wissens mit allem Glauben aufgeräumt wurde“, wie kam es, daß diese konservative Wissenschaft plötzlich zu einer destruktiven wurde, wenn nicht Zufall und Unsinn zu Herren der Geschichte gemacht werden? Es giebt nur zwei Erklärungen; entweder diese Wissenschaft war gar nicht so konservativ, wie sie von den Männern der kirchlichen Illusionen gehalten wurde, oder sie ist gar nicht so destruktiv, wie sie jetzt wieder von denselben Männern verschrieen wird. Das Richtige aber ist die Zusammenfassung dieser beiden Urtheile in Eins; daß nemlich diese Wissenschaft eine konservative und eine kritische Seite hat, welche ihr gleich wesentlich und nothwendig und welche beide in ihrem Zusammen zu verstehen ist, wenn sie gerecht beurtheilt werden soll. Referent aber hat es verschmäht, sich auf den einzig würdigen, den historischen Standpunkt zu stellen, und er hat nicht einmal den Versuch gemacht, die Richtung der protestant. Freunde näher zu charakterisiren, geschweige denn ihnen irgend welches historische Recht einzuräumen. Er theilt nur das Faktum mit, daß jene philosophische Richtung, obgleich in

ihren Konsequenzen nur wenigen zusagend, den gewöhnlichen Rationalismus mit idealistischen Elementen befruchtet habe. Wie war dies möglich? Diese Verbindung der sonst feindlichen, der spekulativen Philosophie und des Rationalismus? Welche Bedeutung hat sie für unsere Zeit? Welche Bedeutung hat der Rationalismus überhaupt, der so alt ist wie die Reformation, der schon mit den Sozialanern beginnt und der immer wieder auftaucht, in immer neuen Gestalten sich verjüngend, und schon durch diese Unzerstörbarkeit sein wesentliches Recht innerhalb der reformatorischen Entwicklung bekundet. Welche Bedeutung hat ferner die spekulative Richtung, die zuerst als Mystik, dann als Theosophie, endlich als eigentliche Philosophie, den äußerlichen Gegensatz des Göttlichen und Menschlichen, das äußerliche Eingreifen der göttlichen Sphäre in die menschliche bekämpft, und so die Orthodogie in ihrem Grunde, wie in allen einzelnen Dogmen wesentlich umgestaltet hat. — Sollte das nicht eine Frage sein, welche von den Männern der Wissenschaft, von den höchsten Würdenträgern der Kirche, wie sie dieser auserwählten Versammlung angehören, vor Allen zu beantworten? Genügt es da, von den „anarchischen“ und „schwärmerischen“ Richtungen so einfach zu berichten, daß sie ausgeschlossen aus der Kirche und ferner auszuschließen? Gilt es nicht vielmehr, einen großartigen, historischen Umblick zu gewinnen, von welchem aus die Reformation, die ganze Reformation, in allen ihren Entwicklungsstufen erst verstanden werden kann? Dann würde sich wohl zeigen, daß der Rationalismus, wie die spekulative Richtung ihre letzten Wurzeln in der Reformation selbst haben, und daß sie beide, wenn gleich von sehr verschiedenen Punkten aus, auf's nachdrücklichste und heilsamste gerade in Deutschland innerhalb der Kirche fortgewirkt und die Orthodogie eben so sehr kritisiert als verinnerlicht haben? Denn der Rationalismus will nichts Andres, als im Gegensatz gegen die alte Inspirationslehre und die alte Erbsündenlehre, die menschliche, die sittliche Seite des Christenthums, welche völlig zertreten, wieder zu Ehren bringen und retten; retten vor der Uebergewalt einer äußerlich eingreifenden, göttlichen Wirksamkeit. Diese Uebergewalt, eben weil sie so äußerlich ist, ist sie so unerträglich, und wenn der Rationalismus auf Emancipation des Menschen ausgeht, der menschlichen Sittlichkeit von magischen Gnadenwirkungen, der menschlichen Vernünftigkeit von Inspirationen; so knüpft dagegen die spekulative Richtung das zerrissene Band zwischen Gott und Mensch wieder an, indem die Religion als die innerste, tiefste, geistige Einheit des göttlichen und menschlichen Wesens gefaßt, und Gott selbst im Grunde der Seele, in den Tiefen des Gewissens empfunden und angebetet wird. — Und diese beiden Richtungen, die auf Befreiung, auf selbstthätige, in sich geschlossene, kräftige Sittlichkeit, und die auf Verinnerlichung und Vertiefung des Geistes in seinen göttlichen Grund ausgehende, diese beiden, die freieste Sittlichkeit und die innerlichste Reli-

giosität, wenn sie sich zusammenschließen, wie sie es müssen, wie unsere Zeit es will und fordert; sollten sie nicht ein Recht haben innerhalb der evangelischen Kirche, auch wenn sie mit der rückhaltlosesten Kritik gegen äußerliche Auctorität und supranaturale Dogmen ankämpfen?

Das vorliegende Kommissions-Gutachten möchte auch gern liberal sein. Allein es ist penible-liberal. Der Rationalismus soll auch wohl geduldet werden in der Kirche, aber nur als ein Gebrechen, nur als eine gemeinsame Schuld, er soll kein Recht haben, sondern nur Verzeihung finden in den Provocationen der rechtgläubigen Fanatiker. Und dann, auch nur dem „eklektischen“ Rationalismus wird diese Duldung gegönnt, nicht dem consequenten, das heißt, der Rationalismus soll nicht ernst, gründlich, scharf sein Princip durchführen, weil eben dies Princip selbst für verderblich gehalten wird. Halbheiten, Mischformen, charakterlose Connivenzen werden geduldet, ja gepflegt, aber ganze, reine, scharf ausgeprägte Gestalten erwecken Furcht, und die Furcht rufet auch bei den Besseren den Geist der Verdammung und Verfolgung auf.

Die Stellung, welche sich der Verfasser des Gutachtens im Allgemeinen zu den theologischen Richtungen der Zeit gegeben, wird aus dem Gesagten klar geworden sein. Es bleibt noch übrig, die Beantwortung der speciellen Frage, der Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole, ins Auge zu fassen.

Zuerst wird die Frage, ob im Allgemeinen eine Verpflichtung der Geistlichen in Hinsicht der Lehre zulässig, bejaht. Weil das Christenthum nicht allein Glaube sei, sondern auch Bekenntniß, durch Erkenntniß, durch Lehre vermittelt. Wo es nun eine Lehre gebe, da sei auch Lehrfreiheit unerlässlich, aber wo Lehr-Gemeinschaft, auch eine irgendwie geordnete Lehrfreiheit. Die evangelische Kirche habe daher die Lehrfreiheit des Amtes zu schützen, aber eben so sehr zu schützen die Katechumenen und Zuhörer gegen Lehr-Willkür. Auch sei eine rechtliche Verpflichtung nicht zurückzuweisen, als dem Wesen der Kirche widersprechend, weil jede Gemeinschaft es fordere, daß das gemeinsame Handeln geregelt und die Abirrenden oder Zerstückelnden abgewiesen werden. —

Das nun muß zugegeben werden, daß es zum Begriffe einer Gemeinschaft gehört, einer Gemeinschaft, bei welcher, wie bei der protestantischen Kirchen-Gemeinschaft, Wort und Lehre obenan steht, ein gemeinsames Bekenntniß zu schaffen, denn das Gemeinsame, Verbindende, muß auch zum Bewußtsein erhoben werden, und dies Bewußtsein muß einen Ausdruck finden. Das ist das Bekenntniß. Aber — es kann dazu nur kommen bei dem normalen Zustande der Gemeinschaft; in schöpferischen, oder in ruhig fortbildenden, konservativen Zeiten. Dagegen in aufgeregten, in kritischen, in Uebergangszeiten, in welchen das Band der Einheit sich zu lösen droht und das Gemeinsame vor dem Unterscheidenden weicht, in welchen der Geist dar-

nach ringt, einen neuen, reineren Ausdruck seines Wesens zu finden, ein neues Gemeinsames, einen tieferen Einheits-Punkt, in welchem die zerfallenden Unterschiede wieder zusammen gefaßt werden, in solchen scheinbar verzweifelungs-vollen, anarchischen Zeiten ist nichts Müsslicher und nichts Unausführbarer, als eine Einheit im Bekenntniß zu fordern, wo sie im Bewußtsein noch nicht da ist, zu übereilen und zu machen, wo sie innerlich noch nicht erstarkt und reif geworden ist. In solchen Zeiten gilt es nicht, um doch ein Bekenntniß zu haben, flugs eins zu machen; es gilt nicht ein Bekenntniß à tout prix, sondern ein durch Zusammenfluß aller Geistes-Kräfte der Zeit wirklich und lebendig erzeugtes, und so lange ein solches nicht gewonnen werden kann, ist die sittliche Aufgabe die, der Auflösung und Verwesung des Alten Raum zu geben, damit auch das neue Leben Raum gewinne.

Dann aber ist die zweite Frage die: ob mit dem Bekenntniß auch die Verpflichtung auf das Bekenntniß und zwar eine rechtliche, wie das Gutachten will, nothwendig gefordert ist, ob auch eine Verpflichtung unmittelbar aus dem Begriff der Gemeinschaft folgt. Der Verfasser scheint sich diesen Punkt nicht klar gemacht zu haben. Denn ausdrücklich verlangt er, daß die Verpflichtung keine eidliche sein solle, weil der promissorische Eid überall der bedenklichste sei, und überhaupt nur auf das Gebiet gehöre, wo Meineide bestraft werden, wo Strafrecht und Straf-Zweck eine Anwendung finden. — Was unterscheidet nun aber den Eid von dem einfachen Wort, Zeugniß, Versprechen, als daß der Staat, das Rechtsgebiet hier eintritt, und wie ist eine rechtliche Verpflichtung da noch anwendbar, wo eine eidliche so entschieden verworfen wird? Auch die rechtliche Verpflichtung findet auf dem religiösen Gebiet keine Anwendung, am allerwenigsten auf dem der Lehre, der theoretischen Ueberzeugung; denn sie ist das freieste, innerlichste, beweglichste; viel zu flüchtig, zu geistig, zu imponderabel, um von den äußerlichen Formen des Rechtes gefaßt zu werden und ihnen unterthan zu sein. Tritt aber an die Stelle dieser rechtlichen Verpflichtung die sittliche, so ist diese ihrem Wesen nach eine viel freiere, eine solche, welche die Kritik und Fortentwicklung nothwendig mit einschließt, welche sich den Conduiten-Listen und Ueberwachungen völlig entzieht und kein anderes Forum als das innerlichste, das des Gewissens anerkennt. —

Weiter fragt nun der Verfasser des Gutachtens, welcher Inhalt der Verpflichtung heutiges Tages zulässig sei. Und giebt zuerst das negative Urtheil, im Gegensatz gegen die zahlreichen städtischen Adressen und die Königsberger freie Gemeinde, daß die Verpflichtung auf die Bibel nicht genüge. Deshalb, weil das Eigenthümliche der protestantischen Gemeinde nicht darin bestehe, daß sie „einen Inhalt suche und nicht habe“; weil die evangelische Kirche nicht begründet sei „durch eine bloß auslegbare, sondern durch eine irgendwie schon ausgelegte heilige Schrift“. Mit Recht könnte man diesen letzteren Gegensatz als einen falschen und einseitigen bezeichnen und

dagegen sagen, weder durch eine nur auslegbare, noch durch eine schon ausgelegte, sondern durch eine sich beständig auslegende heilige Schrift sei der Protestantismus begründet; allein wir wollen nicht über Worte streiten; und geben es zu, daß die Schrift nicht genügt als Bekenntniß, weil eben Alles aus ihr heraus oder vielmehr in sie hinein erklärt werden kann, weil sie selbst ein Complex des Mannigfaltigsten ist, ein Stück Literatur, welches fast 1000 Jahre umfaßt; wir geben es zu, daß es nur eine vorläufige, ungenügende Auskunft ist, in dem Anschluß an die Bibel, jedes bestimmte Bekenntniß abzuweisen, aber — wir haben schon ausgeführt, wie in Zeiten des Uebergangs und der Auflösung, jede Bestimmtheit des Bekenntnisses unheilbar und unvollziehbar, weil der alte Ausdruck der Gemeinschaft nicht mehr der wahre, und weil gerade das Eigenthümliche solcher Zeiten darin besteht, einen neuen noch nicht finden zu können. —

Das Gutachten hält es nun weiter für ungenügend, nur auf den Lehrbegriff der evangelischen Kirche oder auf ihre Grundsätze zu verpflichten, weil dies wieder nur ein Formal-Princip sei, hinter welchem ein extremster Protestantismus sich leicht bergen könne. — Dann werden die älteren Symbole durchgenommen und namentlich das Athanasianische für das ungenügendste von Allen erklärt, weil es das am meisten beschränkende, das am meisten theologische sei, und weil es an eine dogmatische Fassung des Glaubens Heil und Seligkeit knüpfe; das Apostolische dagegen sei zu unentwickelt, das Nicänische nehme auf die eigentlich protestantischen Lehren keine Rücksicht, und selbst die Augsburgerische Confession habe ihre Bedenklichkeiten. Worin diese bestehen, wird leider nicht weiter ausgeführt, sondern mit diesen Bedenklichkeiten einfach der Uebergang gemacht zu dem Vorschlage, in Zukunft eine „**unbestimmtere Beziehung auf diese Symbole**“ zu nehmen. Aber dies scheinbar sehr große, sehr freigebige Zugeständniß ist an eine Bedingung geknüpft! An die, daß das Ordinations-Formular von dieser unbestimmten Beziehung hinüberführe zu einem neuen materiellen Bekenntniß, in welchem der biblische Ursprung überall nachzuweisen. Und die Kommission hat es gewagt, ein solches neues Bekenntniß, freilich nur als ein Beispiel, zur Verdeutlichung ihrer Intentionen beizulegen. Hier ist es:

„Wer zum Lehramt der Evangelischen Kirche gesetz-
 „mäßig berufen worden ist, und durch Gebet und
 „Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öf-
 „fentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Ge-
 „meinde-Glauben stehe, demnach zum ersten nicht seine
 „eigenen Meinungen noch irgendwelcher menschlicher
 „Übrigkeit Satzungen, sondern das Wort Gottes, wel-
 „ches in den prophetischen und apostolischen Schrif-
 „ten enthalten ist, zum Richtmaße seiner Lehre neh-
 „me, zum andern, daß er in derjenigen Auslegung
 „der heiligen Schrift, welche sie sich durch das Gesetz
 „der Sprachen und den Geist Christi giebt, nach den

„Bekanntnissen allgemeiner Christenheit und nach dem Vorbilde der Urkunden der gesegneten Reformation, unter welchen die älteste und angesehenste das Augsburgische Bekenntniß ist, unter Gottes Beistand fortzufahren gedenke. Da nun die Summa solcher Auslegung ist, daß Christus uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, so bekenne sich der Diener am Worte zum Glauben

„an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm und als Prophet von Gott mächtig von That und Wort den Frieden verkündigt, der um unserer Sünde willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket (ist), sich gesetzt hat zur Rechten Gottes und herrschet als Haupt der Gemeinde ewiglich; und an den heiligen Geist, durch welchen wir Jesum einen Herrn heißen, und erkennen, was uns in ihm geschenkt ist, der den Gläubigen bezeuget, daß sie Gottes Kinder sind, und ihnen das Pfand unvergesslichen Erbes wird, das behalten wird im Himmel.

„Insbesondere bezeuge das evangelische Lehramt, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke, sondern aus Gnaden selig werden durch den Glauben, der das Herz erneuet, und in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt.“

Das nun soll gern anerkannt werden, daß die Paulinische Stelle „Christus, der uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung, zur Erlösung“, daß die Lehre vom Heil, die praktisch-religiöse Seite des Christenthums, der wirkliche Kern des Christenthums, als solcher, als das „Christenthum des Christenthums“ erkannt und hingestellt ist. Auch sind, gewiß nicht ohne Absicht, alle schroffen Bestimmungen in Bezug auf Sünde und Gnade, wie sie unsern protestantischen Symbolen durchweg eigen, vermieden, so daß von dieser Seite nicht leicht ein Anstoß zu befürchten ist.

Aber sehr zu verwundern ist es, daß das Bekenntniß in einzelnen Punkten so wenig dem Princip treu bleibt, sich auf dem Boden der practischen Religiosität und innerhalb der nächsten Consequenzen der Heils-Lehre zu halten; daß namentlich die dunkle und schwierige Stelle des Philipper-Brie-

fes mit in dasselbe verflochten ist. — Der eingeborne Sohn und dessen Entäußerung zur Knechts-Gestalt, die Prae-Existenz Christi, welche damit unmittelbar zusammenhängt, das Alles gehört wohl mit zur Paulinischen Theologie, gehört es aber darum mit zum einfachen „Evangelium,“ zu „Christenthum des Christenthums“? Soll doch einmal ein neues Glaubens-Bekenntniß in jetziger Zeit hingestellt werden, welches verbindet und nicht zerreißt, so ist die erste, unachlässliche Forderung die, daß es nicht in die Metaphysik hinüber streife, sondern sich innerhalb des religiös-sittlichen Kreises halte, daß es nicht die Controverse, sondern das Gemeinsame hinstelle, daß es nicht die supranaturalen Umhüllungen und Beigaben des Christenthums, nicht die jüdisch oder gnostisch gefärbten theologischen Ansätze, sondern die Wahrheit des innerlichsten religiösen Processes mit seinen sittlichen Impulsen als den wieder zu gewinnenden kirchlichen Einigungspunkt ausspreche. Können sich dazu die Theologen, selbst die mildereren der Schleiermacherschen Schule, nicht entschließen, den supranaturalen Hintergrund des Christenthums der theologischen Wissenschaft als disputabel zu überlassen, dagegen in die kirchliche Praxis und namentlich die Verpflichtung der Geistlichen nicht zu übertragen, wird die normative Auctorität der Schrift in der alten Weise wie auch in dem angeführten Ordinations-Formular, fortbehauptet und forturgirt, so wird ein solches Bekenntniß wahrlich nicht zur Pacification, sondern vielmehr nur zu allgemeiner Aufregung, Verwirrung und Erhitzung der Gemüther dienen. — Denn das ist unzweifelhaft, daß diese scheinbare Milderung der Orthodorie bei der Verpflichtung, den Gewissen vieler Geistlichen eine größere Last auslegen wird als sie früher getragen an dem alten Ordinations-Formular. Deshalb, weil dies eben ein altes ist, und weil es sich ganz natürlich macht, daß die Uebereinstimmung mit demselben nicht so genau genommen wird, weder von dem Ordinirenden noch von dem Ordinandus. Die laxe Praxis, freilich immer ein großes sittliches Uebel, ist gleichsam eine stillschweigende Uebereinkunft, durch die Gewohnheit sanctionirt, und eine gemeinsame Schuld der ganzen Zeit. — Durch ein neues Bekenntniß dagegen wird die Gewissenhaftigkeit aus dem Schlummer geweckt, die strengste Wahrhaftigkeit zur Pflicht gemacht und die gedankenlose Gewohnheit hat keine Entschuldigung mehr. Ein neues Bekenntniß, so stärkend und belebend es die Gemeinschaft durchströmt, wenn es ihr eigenes Wesen und Wollen an den Tag stellt, so beklemmend und verwundend wirkt es, wenn es aus einer engherzigen theologischen Richtung geboren, das reichere und freiere Leben der Gegenwart zusammen schnürt. — Möge unserer Zeit der mislungenen Experimente, die Fehlgeburt eines kirchlichen Bekenntnisses, die sicherlich lange Schmerzen und Erschöpfungen zurückläßt, erspart werden!

